

07.01.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

für das neue Jahr 2022 wünsche ich allen viel Erfolg, Gesundheit und gutes Gelingen! Ich hoffe, alle konnten gut ins neue Jahr starten und die "Batterien" wieder aufladen.

Unser Schulbetrieb startet am 10.01.2022 in Präsenz.

Im Namen des Ministeriums bitte ich alle Eltern und Schüler\*innen, bevor sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen, einen Antigen-Schnelltest zu machen, um eine mögliche Verbreitung von Corona im öffentlichen Raum zu minimieren.

Für die Schulen gelten ab 10.01.2022 folgende Regelungen:

- 1.) In der ersten Schulwoche werden wir täglich Schnelltests durchführen.
- 2.) Es testen sich alle Schüler\*innen, auch die geimpften und die genesenen Personen.
- 3.) Ausnahmen von dieser Testpflicht gibt es nur für Genesene, die eine vollständige Impfung vorweisen können oder Personen mit Auffrischungsimpfung.
- 4.) Außerunterrichtliche Veranstaltungen werden mit Übernachtung bis zum 31.03.2022 ausgesetzt.
- 5.) Es besteht medizinische Maskenpflicht im Unterricht und auf den Begegnungsflächen sowie an Bushaltestellen. Das Tragen einer FFP2-Maske wird empfohlen.
- 6.) Eltern- und Beratungsgespräche können auch fernmündlich erfolgen.
- 7.) Die Schulleitung kann über Hybrid- oder Fernunterricht entscheiden, wenn die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts nicht mehr möglich ist.  
Im Falle von Fernunterricht würde für die Klassenstufen 5 -7 eine Notbetreuung von uns eingerichtet. Die Eltern sind verpflichtet, einen Nachweis durch den Arbeitgeber über die Notwendigkeit der Notbetreuung zu erbringen (z.B. berufstätige Alleinerziehende, systemrelevante Berufe, studierende Elternteile, ...).
- 8.) Über die Quarantäne-Regelungen entscheidet weiterhin das Gesundheitsamt. Sollte Ihr Kind Symptome aufweisen, so bitten wir, es zu testen und ggf. zuhause zu lassen. Enge Kontaktpersonen können 14 Tage in Quarantäne geschickt werden. Ein Freitesten ist bei der Omikron-Variante wohl nicht möglich. Ausnahmen gibt es nach derzeitigem Stand keine. Dies alles können Sie in dem beigefügten Papier "Und was passiert jetzt?" des Kultusministeriums nachlesen.
- 9.) Das Kultusministerium wirbt für Impfungen ab 12 Jahren. Im Einzelfall darf nach ärztlicher Beratung wohl auch schon mit 5 Jahren geimpft werden.

Bleiben Sie gesund!

Mit schönen Grüßen

Edeltraud Smolka